Darstellungen der 29. Änderung
(Kartengrundlage und informelle Übernahmen aktualisiert)

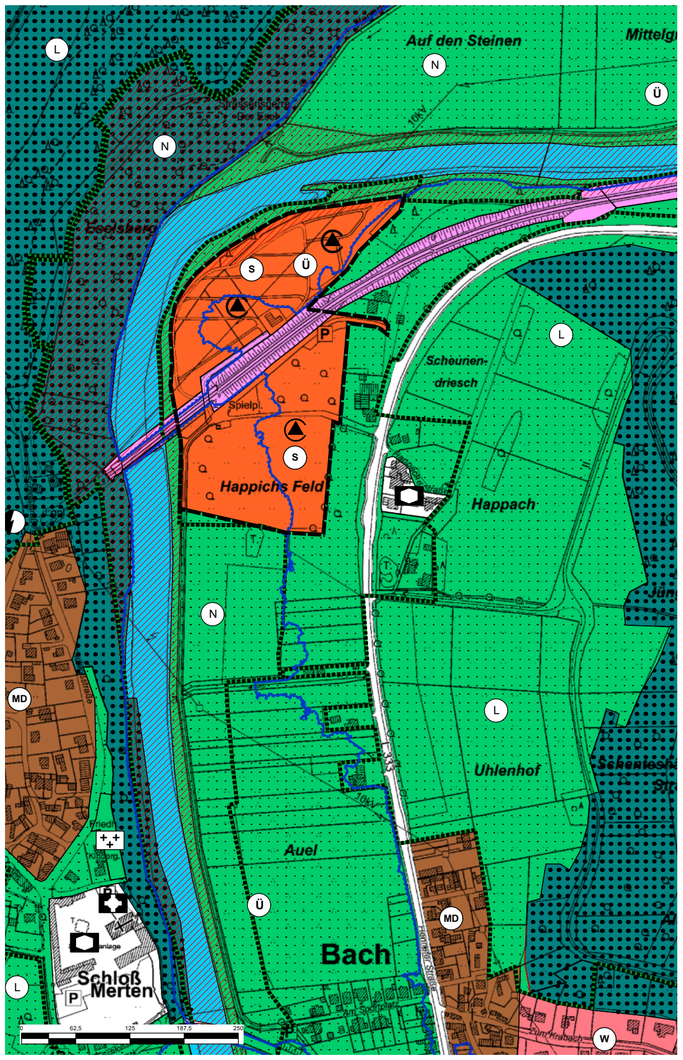

Entwurf zur 60. Änderung

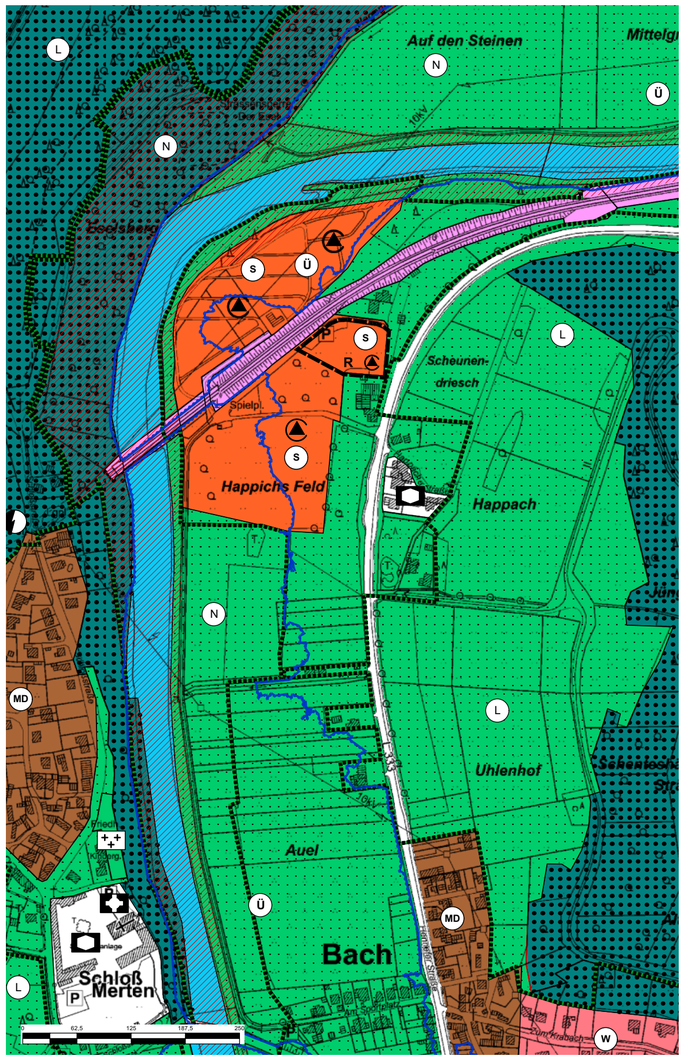

Erläuterung der Planzeichen

Bauflächen und Baugebiete
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- W — Wohnbauflächen, *§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO*
- MD — Dorfgebiet, *§ 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO*
- S — Sonderbauflächen, Zweckbestimmung Campingplatz, *§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO*
- S R — Sonderbauflächen, Zweckbestimmung Campingplatz / Reiten, *§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO*

Ausstattung des Gemeindegebiets
§ 5 Abs. 2 BauGB

- Sozialen Zwecken dienende Anlagen und Einrichtungen, *§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB*
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, *§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a BauGB*
- Versorgungsanlagen Elektrizität, *§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB*

Flächen für den übergeordneten Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Bahnanlagen

Grünflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Friedhof

Wasserflächen
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- *Wasserflächen*

Flächen für Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft, *§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a BauGB*
- Flächen für Wald, *§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe b BauGB*

Sonstige Planzeichen

- Räumlicher Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans

Nachrichtliche Übernahmen

- Ü — Festgesetztes Überschwemmungsgebiet, *§ 5 Abs. 4a BauGB*
- L — Landschaftsschutzgebiet
- N — Naturschutzgebiet
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz hat am 24.08.2021 gemäß § 2 Abs.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss über die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Campingplatz Happach" gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am 18.10.2021 sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom 18.10.2021 bis einschließlich 25.10.2021. Gleichzeitig wurde am 22.10.2021 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf auf die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses auf der Internetseite hingewiesen.

Eitorf, den ....
(Der Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Auf die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 18.10.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom 18.10.2021 bis 25.10.2021 einschließlich hingewiesen worden; gleichzeitig erfolgte im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf am 22.10.2021 ein Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung. Der Planentwurf konnte in der Zeit vom 26.10.2021 bis 10.11.2021 bei der Gemeinde Eitorf eingesehen werden. Der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs.1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Eitorf, den ....
(Der Bürgermeister)

Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 14.10.2021 frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung – auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB – aufgefordert.

Eitorf, den ....
(Der Bürgermeister)

Beschluss der Öffentlichen Auslegung
Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz hat am 15.02.2022 den Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Eitorf, den ....
(Der Bürgermeister)

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.04.2022 bis 19.05.2022 einschließlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am 12.04.2022 sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom 12.04.2022 bis einschließlich 21.04.2022. Gleichzeitig wurde am 22.04.2022 im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite hingewiesen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Eitorf, den ....
(Der Bürgermeister)

Beteiligung der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 13.04.2022 von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Eitorf, den ....
(Der Bürgermeister)

Erneute öffentliche Auslegung
Der Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von zwei Wochen in der Zeit vom .07.09.2022 bis 21.09.2022 einschließlich zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden erneut ausgelegen.
Die ortsübliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am 30.08.2022 sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... Gleichzeitig wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf am ..... auf die öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite hingewiesen.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden.

Eitorf, den ....
(Der Bürgermeister)

Erneute Beteiligung der Behörden
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können und die in der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen abgegeben haben, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB mit Schreiben vom ..... von der Planung unterrichtet und erneut zur Äußerung aufgefordert.

Eitorf, den ....
(Der Bürgermeister)

Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen
Der Rat der Gemeinde Eitorf hat am ..... in öffentlicher Sitzung die von der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Eitorf, den ....
(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Eitorf hat die 60. Änderung des Flächennutzungsplans am ..... in öffentlicher Sitzung beschlossen.
Gleichzeitig wurde die dazugehörige Begründung gebilligt.

Eitorf, den ....
(Der Bürgermeister)

Übereinstimmungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans einschließlich Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Gemeinde Eitorf vom ..... übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften, insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassung beachtet wurden.

Eitorf, den ....
(Der Bürgermeister)

Genehmigung
Die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf in der Fassung vom ..... ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom …….. AZ ……. genehmigt worden.

Köln, den ....
im Auftrag
Bezirksregierung
Köln

Ausfertigung
Der Plan wird hiermit ausgefertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.
Gemäß § 6a BauGB ist der 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf eine zusammenfassende Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, beigefügt.

Eitorf, den ....
(Der Bürgermeister)

Bekanntmachung / Inkrafttreten
Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln mit dem Hinweis darauf, wo der Plan von jedermann eingesehen werden kann, erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de am ..... sowie durch Aushang an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich.
Gleichzeitig wurde im Mitteilungsblatt der Gemeinde Eitorf am ..... auf die öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.
Mit dieser Bekanntmachung wird die 60. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf wirksam.

Eitorf, den ....
(Der Bürgermeister)

Gemeinde Eitorf

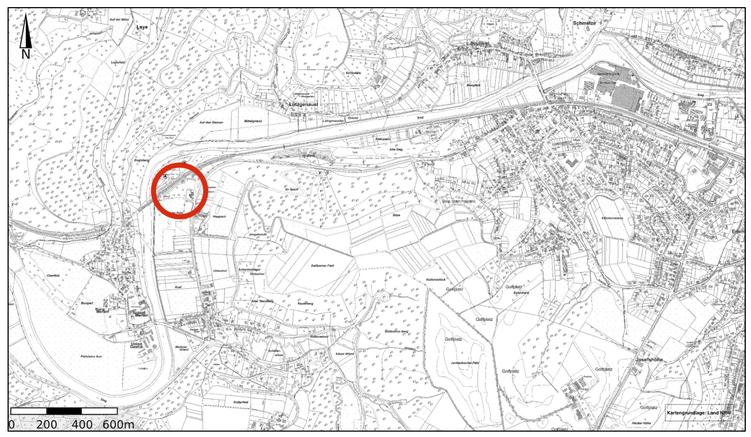

60. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Eitorf im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 "Campingplatz Happach"

Entwurf M 1 : 5.000

Planungsstand 19.05.2022

Entwurfsverfasser:
ARCHITEKTUR + STÄDTEBAU
Erika Grobe - Kunz u. Lars O. Grobe GbR
Mülheimer Straße 7 - 53604 Bad Honnef
Tel.: 02224 - 940993 Fax: 02224 - 940994
info@grobe-kunz.de www.grobe-kunz.de